
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1538

Beratungsfolge:

Generationen-, Sozial-, Kultur- und
Sportausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

08.01.2019

29.01.2019

Entscheidung

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Ö

Tagesordnungspunkt:



Kindergartenbedarfsplanung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfungen und Gespräche fortzusetzen mit dem Ziel zeitnah weitere Kinderbetreuungsplätze im Gemeindegebiet, vorzugsweise in Heimerzheim zu schaffen.

Sachverhalt:

Unter TOP 7 der letzten Sitzung des GSKS am 30.10.2018 wurde über die Kindergartenbedarfsplanung des Kreisjugendamtes und hier insbesondere über die Bedarfslage bei Kinderbetreuungsplätzen in Swisttal berichtet.

Die Bürgermeisterin erhielt den Prüfauftrag, insbesondere in Hinblick auf einen Neubau in Heimerzheim verschiedene Varianten einer neuen Kindertagesstätte zu prüfen.

Parallel hatte die Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Kreisjugendamt eine Vielzahl von Gesprächen mit Trägern geführt, um Möglichkeiten zur Erweiterung von bestehenden Kindertagesstätten zu finden und andere Einrichtungsarten wie z.B. eine Waldgruppe zu realisieren.

Nachstehend ein Sachstandsbericht (stand: 14.12.2018) zu den bisherigen Prüfungen:

A) Bezüglich eines Neubaus in Heimerzheim ist folgender Zwischenstand festzuhalten:

Zu Frage 1 aus dem letzten GSKS: Abklärung Fördersituation für eine Einrichtung in Heimerzheim:

Der Jugendhilfeausschuss des Rhein-Sieg-Kreises hat vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages die Vollfinanzierung für investive Maßnahmen von 3 Vollzeitgruppen sowie für 2 provisorische Gruppen in Swisttal in Aussicht gestellt.

Zu Frage 2 aus dem letzten GSKS: Kann eine neue Einrichtung in Heimerzheim von einem Träger, der selber den Kindergarten baut, realisiert werden oder muss die Gemeinde Swisttal selber Bauherr sein?

Durch die Verwaltung wird ein Bau durch einen Dritten (Jugendhilfeträger oder Investor mit Vermietung an einen Träger) favorisiert.

Gerade im Hinblick auf die anstehenden und geplanten baulichen Entwicklungen im Bereich der Grundschulen sieht die Verwaltung aktuell keine personellen Kapazitäten, einen eigenen Kindergartenbau zu begleiten. Es wäre eine externe Vergabe oder ein Stellenmehrbedarf erforderlich, so dass ein eigener Bau zurzeit nachrangig zu bewerten und nicht prioritär zu verfolgen ist.

Bezüglich der Träger- und/oder Investorensuche steht die Verwaltung in Gesprächen mit drei Interessenten, die bereits teilweise in Swisttal tätig sind oder bereits in der Vergangenheit ihr Interesse bekundet haben.

Zu Frage 3 aus dem letzten GSKS: welche Grundstücke in Heimerzheim kommen für einen Neubau in Frage kommen, mit Priorität im Bereich „Im Kammerfeld“?

Aus erschließungs- und verkehrstechnischen Gründen sieht die Verwaltung das Baugebiet „Im Kammerfeld“ nicht als geeigneten Standort für einen Neubau einer Kindertagesstätte. In die weiteren Überlegungen für einen solchen Neubau sollte das Neubaugebiet „Burggraben“ einbezogen werden. Hier werden derzeit erste Gespräche wegen eines Grundstücks geführt.

Zu Frage 4 aus dem letzten GSKS: Aufzeigen der dann benötigten Mittel für den Doppelhaushalt 2019/2020:

Die laufenden Kosten für die Bezuschussung einer 3-gruppigen Einrichtung in Höhe von 19.000 EUR in 2019 und 47.167 EUR in 2020 wird über die Änderungsliste für die Haushaltsplanungen vorgelegt.

Gleiches gilt für die Überlegungen der Bezuschussung einer weiteren Gruppe der Elterninitiative Villa Kunterbunt (3045 EUR in 2019 und 7.418 EUR in

2020) sowie einer Bauwagengruppe beispielsweise in Buschhoven (5.000 EUR in 2019, 10.000 EUR in den Folgejahren).

Hinsichtlich der eigenen Baumaßnahmen wurde von einer Ermittlung der Kosten abgesehen (siehe Antwort zu Frage 2)

Zu Frage 5 aus dem letzten GSKS: welche Voraussetzungen und finanziellen Mittel bedarf es, wenn die Kindertageseinrichtung als kommunale Kita selber betrieben werden müsste (letztes Mittel)?

In der Jugendhilfe gilt im Grundsatz das "Subsidiaritätsprinzip" und beschreibt im Bereich der sozialen Arbeit das Verhältnis von Staat und Gesellschaft. Es bezieht sich auf die "Nachrangigkeit" der öffentlichen Träger; diese übernehmen soziale Aufgaben erst dann, wenn der Bedarf nicht durch freie Träger gedeckt werden kann, das heißt das Jugendamt bzw. die Gemeinde Übernahme im äußersten Fall als „Ausfallbürge“ die Verantwortung als Träger einer kommunalen Einrichtung. Dabei ist beim Subsidiaritätsprinzip insbesondere bei Jugendhilfesaufgaben darauf zu achten, dass die fachliche Qualifikation des Trägers dem des freien Trägers nicht nachsteht.

Die hierzu vorliegenden gesetzlichen Regelungen im SGB VIII möchten eine sinnvolle, auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßige Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe erreichen, um damit ein plurales Angebot (Trägervielfalt) zu gewährleisten, das die Verwirklichung des Wunsch- und Wahlrechts aus § 5 SGB VIII ermöglicht.

Die Verwaltung muss daher bemüht sein, vorrangig einen freien Träger für die Kinderbetreuung in der Gemeinde zu finden. Als Ausfallbürge kann die Kommune selbst die Trägerschaft einer Einrichtung übernehmen. Zu bedenken ist dabei, dass die Gemeinde Swisttal selbst kein Jugendamt hat und die Zuständigkeit des öffentlichen Jugendhilfeträgers beim Rhein-Sieg-Kreis liegt. Damit müssten alle Overheadaufgaben wie auch die fachliche Begleitung (Personalverwaltung, Fachberatung) erst installiert bzw. als externe Leistung eingekauft werden.

Die Kosten des Kindergartenbetriebs in gemeindlicher Trägerschaft sind im Grundsatz abhängig von Größe und Gruppenstruktur der Einrichtung. Hinsichtlich der Förderung ist darauf hinzuweisen, dass die Bezuschussung der kommunalen Kindergärten nach § 20 KiBiz NRW bei 79 % liegt (Konfessionelle Träger 88 %/sonstige Träger 91 %//Elterninitiativen 96 %), so dass der Trägeranteil von 21 % bei der Gemeinde Swisttal verbliebe zzgl. des o.g. Overheads.

Sollte die Gemeinde für den Zweck ein eigenes Gebäude errichten verbliebe auch dieser Aufwand (mit Ausnahme von möglichen Baukostenzuschüssen) im gemeindlichen Haushalt.

Zu Frage 6 aus dem letzten GSKS: Tagesmutterausbildung in Swisttal bewerben

Die Tagesmutterausbildung wird in enger Abstimmung mit dem Jugendhilfezentrum Alfter, Swisttal und Wachtberg beworben und findet in der Nähe zu Swisttal, in der Regel in Rheinbach, statt.

B) Weiterer aktueller Sachstand:

1. Es wurde ein Gespräch mit dem Vorstand der Elterninitiative „Villa Kunterbunt“ in Odendorf zwecks Erweiterung der Einrichtung um eine weitere Gruppe geführt. Grundsätzlich ist eine Erweiterung im Gebäudebestand nach entsprechendem Umbau durch die Gemeinde möglich.
Die Realisierung des Vorhabens ist von der Bereitschaft des Trägers, also der o.g. Elterninitiative abhängig. Dazu müssen Vorstandbeschlüsse und Beschlüsse der Mitgliederversammlung herbeigeführt werden.
Über ein Zwischenergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

2. Mit den beiden in Buschhoven ansässigen Elterninitiativen Montessori Kinderhaus Sonnenstrahl e.V. und Regenbogen-Kindergarten Aktionsgemeinschaft Buschhoven e.V. wurde über die Einrichtung einer Waldgruppe gesprochen. Beide Träger haben bereits mitgeteilt, dass eine Erweiterung bzw. Ergänzung der bestehenden Einrichtungen um eine Waldgruppe aus verschiedenen Gründen nicht in Frage kommt.

3. Mit der Verwaltungsleitung des katholischen Kirchengemeindeverbandes wurde über die Konkretisierung des bereits geplanten Neubaus in Heimerzheim gesprochen. Als Eröffnungstermin wird seitens der kath. Kirche das Kindergartenjahr 2021/2022 als realistisch angesehen.

Eine Interimslösung in einem Provisorium als Vorlauf zu der geplanten neuen Einrichtung wird derzeit nicht gesehen. Diesbezüglich stehen noch Gespräche an, über deren Ergebnis in der Sitzung berichtet wird.

4. Aktuell hat sich eine räumliche Möglichkeit zur Einrichtung einer 2-gruppigen Kindertagesstätte im Pfarrheim Ollheim ergeben. Der Kirchenvorstand hat mitgeteilt, dass eine Vermietung des Objektes zur Einrichtung einer Kindertagesstätte möglich ist und auch Bereitschaft besteht das ehemalige Pfarrhaus zum Zweck der Kinderbetreuung umzubauen. Die Trägersuche ist angelaufen, gleichzeitig wird mit dem Kirchenvorstand über die erforderlichen Umbaumaßnahmen im Haus in Abstimmung mit der Kreis- und Landesjugendamt gesprochen.
5. Als Provisorium für Heimerzheim wurde die Einrichtung von zwei vorübergehenden Gruppen im alten DRK-Gebäude möglicherweise mit ergänzenden Anbauten geprüft. Aufgrund der gegebenen Größenverhältnisse

ist eine Realisierung von ein oder zwei Kindergartengruppen weder in dem Gebäude noch auf dem Gelände realisierbar. So muss beispielsweise der Gruppenraum über mindestens 45 qm verfügen, zudem müssen ein weiterer Gruppenraum, ein Multifunktionsraum, ein Sanitärraum, eine Küche mit Abstellraum und Personalräume vorhanden sein, die im bestehenden Gebäude nicht darstellbar sind.

6. Auch eine Containerlösung auf dem Gelände der Unteren Erft befindet sich ebenfalls in Klärung. Diesbezüglich finden Trägergespräche statt, über deren Entwicklung fortlaufend berichtet wird. Dieses Grundstück wäre auch derzeit präferierte Örtlichkeit für ein Provisorium durch einen Träger oder Investor.

Die umfassenden Möglichkeiten für die Schaffung von Kindertagesplätzen werden alle parallel bezüglich der Machbarkeit geprüft und mit den jeweils in Frage kommenden Trägern, insbesondere den Elterninitiativen besprochen. Auch die Gründung einer neuen Elterninitiative wird derzeit ausgelotet, zumal bei der Gemeinde Interessenten hierfür vorstellig geworden sind.

Die derzeit laufenden Gespräche und Abstimmungen unterliegen einem ständigen Fortschritt, so dass zu der Sitzung am 08.01.2019 ggfls. aktuell berichtet werden kann.